

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Beate Schlupp, Fraktion der CDU

Nationalpark Jasmund

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Für wie zeitgemäß hält die Landesregierung die Verordnung über die Festsetzung des Nationalparks Jasmund [unter anderem Verbote § 6 Abs. 1 Nummern 5, 10, 18 (Handy-Verbot) sowie § 11]?

Aus Sicht der Landesregierung wird diesbezüglich kein Anpassungsbedarf gesehen. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage „Wiedervernässungsmaßnahmen und Umsetzung der Nationalparkverordnung im Nationalpark Jasmund“ auf Landtagsdrucksache 8/668 verwiesen.

2. Gibt es eine wasserrechtliche Genehmigung für die Verlegung des Bachbettes des „Brisnitzer Bach“?
 - a) Wenn ja, wo ist diese einsehbar?
 - b) Wenn nicht, auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Verlegung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2, a) und b) der Kleinen Anfrage „Wiedervernässungsmaßnahmen und Umsetzung der Nationalparkverordnung im Nationalpark Jasmund“ auf Landtagsdrucksache 8/668 verwiesen.

3. Existiert eine Liste der Staubauwerke in der Stubnitz (Graben-System)?
 - a) Wenn ja, wann wurde diese erstellt?
 - b) Welche wasserrechtlichen Genehmigungen liegen für die Stau-
maßnahmen vor?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3, a) und b) der Kleinen Anfrage „Wiedervernässungsmaßnahmen und Umsetzung der Nationalparkverordnung im Nationalpark Jasmund“ auf Landtagsdrucksache 8/668 verwiesen.

Eine Liste der einzelnen Staubauwerke wird vom Nationalparkamt Vorpommern nicht geführt, sondern eine Liste der renaturierten Moore. Wann diese Liste erstmals erstellt wurde, ist nicht verifizierbar.

4. Gibt es Erkenntnisse durch Untersuchungen von unabhängigen Geologen-Hydrologen, in Bezug auf die Abbrüche (zum Beispiel Lohme) an der Steilküste der Stubnitz, im Zusammenhang mit der Errichtung von Staubauwerken im Grabensystem der Stubnitz?
 - a) Wenn nicht, warum gibt es hierzu keine Untersuchungen?
 - b) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Untersuchungen dazu sind dem Nationalparkamt Vorpommern nicht bekannt.

Abbrüche im Zuge der natürlichen Küstendynamik gibt es auf Jasmund seit vielen Jahrtausenden. Die Entwässerung der Moore erfolgte verstärkt in den 1970er und 1980er Jahren. Dabei wurde der Wasserspiegel in den Mooren um durchschnittlich 50 bis 70 Zentimeter abgesenkt, die Moore miteinander verbunden und letztlich an einen Vorfluter angebunden.

In den Zeiten dieser künstlichen Entwässerung gab es zahlreiche Abbrüche, auch die größten je registrierten Abbrüche. Ein Zusammenhang der Anhebung der Sohlschwellen auf das ehemalige natürliche Niveau mit den Abbrüchen ist nicht zu belegen. Die Abbrüche ereigneten sich überwiegend vor den Moorrenaturierungen.

5. Wie viele Schlucklöcher gibt es in der Stubnitz?
Wo münden deren Abflüsse?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Gibt es eine Karte über Verkarstungen auf dem Gebiet der Halbinsel Jasmund?

Nein.